



ANTRAG

auf Herstellung eines

GLASFASER-HAUSANSCHLUSSES

Antragsteller / Rechnungsempfänger		Grundstückseigentümer falls nicht Antragsteller	
Straße Nr.		Straße Nr.	
PLZ Ort		PLZ Ort	
Telefon		Telefon	

Glasfaser-Hausanschluss für das Gebäude

PLZ Ort	Straße	Hausnummer/Plannummer
---------	--------	-----------------------

- Herstellung im Rahmen einer Baumaßnahme (z.B. Strom-, Gas- oder Wasser Hausanschluss) in meinem Gebäude mit insgesamt _____ Wohneinheiten und _____ Gewerbeeinheiten

Anschlusskosten (inkl. erste Einheit) 698,90 €

Zusätzliche Einheiten Anzahl: _____ (a 100,00€) _____ €

Gesamtkosten: _____ €

- Separate Herstellung eines Hausanschlusses oder Gewerbeanschlüsse (werden nach Angebot in Rechnung gestellt)

Ich bestelle hiermit für vorgenanntes Grundstück dessen Eigentümer- Nutznießer- Mieter- ich bin die Herstellung eines Glasfaser-Hausanschlusses.

Mir ist bekannt, dass die Gesamtanzahl aller Wohneinheiten im Gebäude richtig anzugeben ist. Diese Angaben fließen in die Planung und Dimensionierung der Versorgungsleitungen ein. Die erheblichen Mehrkosten für nachträglich beantragte Wohneinheiten habe ich als Anschlussnehmer voll zu zahlen.

Ich verpflichte mich, die Gesamtkosten an die Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH zu entrichten. Sonstige Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie von den Stadtwerken schriftlich bestätigt wurden. Bei etwaigem Eigentumsübergang von Grundstücken gehen vorstehende Verpflichtungen auf den Rechtsnachfolger über. Gerichtsstand ist für beide Teile Landstuhl.

Ort Datum Rechtsverbindliche Unterschrift Antragsteller/Rechnungsempfänger

Genehmigung des Eigentümers: (nur auszufüllen wenn Antragsteller nicht Eigentümer ist)

Als Eigentümer des o. g. Grundstückes genehmige ich hiermit den Anschluss an das Glasfasernetz der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH unter den aufgeführten Bedingungen. Ich erkläre mich insbesondere mit allen meine Eigentumsrechte berührenden Verpflichtungen einverstanden. Im Falle der Veräußerung meines Grundstückes werde ich die Stadtwerke schriftlich informieren.

Ort Datum Rechtsverbindliche Unterschrift aller Grundstückseigentümer oder Zeichnungsberechtigten